

Der Bürgermeister Bauamt	Aktenzeichen IV/Hall.					Datum 03.11.2009 öffentlich	
Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Ja	Nein	Ent	Bemerkungen
Bauausschuss	19.11.2009						
Rat	09.12.2009						

Betrifft:

Nachkalkulation der kostenrechnenden Einrichtung "Entsorgung Abfall" für das Jahr 2007

Beschlussentwurf:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat:

1. von dem errechneten Jahresfehlbetrag der Endkostenstelle „Entsorgung Rest- und Sperrmüll“ in Höhe von 24.419 € den halben Betrag von 12.210 € als Verlustvortrag zu berücksichtigen und
2. den Jahresüberschuss der Endkostenstelle „Beseitigung Bioabfall“ des Jahres 2007 in Höhe von 5.608 € in voller Höhe mit dem voraussichtlichen Fehlbetrag des Jahres 2008 in Höhe von 5.758 € zu verrechnen.

Begründung:

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG **müssen** Kostenüberdeckungen in den kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalenderzeitraumes innerhalb der nächsten drei Jahre ausgeglichen werden; Kostenunterdeckungen **sollen** innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Aufgrund der geänderten Vorschrift im KAG müssen erstmalig für die kostenrechnenden Einrichtungen für das Jahr 1999 Nachkalkulationen durchgeführt werden. Das Ergebnis der Nachkalkulation für die kostenrechnende Einrichtung „Entsorgung Abfall“ für das Jahr 2007 ist als Anlage beigefügt. Hinsichtlich der gesetzlichen Vorgabe schlage ich Ihnen die oben genannten Empfehlungen vor.

Erläuterung zu Punkt 1:

Der Fehlbetrag des Jahres 2007 resultiert annähernd zur Hälfte aus den geringeren Einnahmen der Benutzungsgebühren für die Entsorgung des Rest- und Sperrmülls. Das ist insbesondere auf den Wegfall der Ortschaft Pier zurückzuführen. Ein solches außergewöhnliches Ereignis sollte jedoch unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht zu einer ungerechten Belastung aller Gebührenzahler führen.

Erläuterung zu Punkt 2:

Die Verrechnung des Überschusses des Jahres 2007 mit dem voraussichtlichen Fehlbetrag des Jahres 2008 soll einen Anstieg der Gebühren im Jahr 2011 im Vergleich zum Jahr 2010 verhindern.